

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0060/2020 öffentlich 05.08.2020
Neubau eines Kindergartens mit 50 Plätzen (2 Gruppen) in der Kennedystraße durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Philipp Heuberger		
Beratungsfolge	20.08.2020	Ferienausschuss

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.11.2019 (Vorlage-Nr. 002/0073/2019) wurde dem Neubau des zweigruppigen Kindergartens des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in der Kennedystraße und der entsprechenden Investitionskostenförderung zugestimmt.

Die Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt bei Neubauten gem. FAZR nach Maßgabe des jeweils zutreffenden Summenraumprogramms in Verbindung mit dem derzeit gültigen Kostenrichtwert (KRW). Der Kostenrichtwert wurde jedoch rückwirkend zum 01.01.2020 von bisher 4.682 €/qm auf 4.888 €/qm erhöht.

Die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Amberg wurde mit Stadtratsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage-Nr. 002/126/2017) grundsätzlich so geregelt, dass die Stadt Fördermittel maximal in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten beantragt. Sie gibt den Zuschuss des Freistaats Bayern in voller Höhe an den Träger weiter und leistet dazu den für die staatliche Förderung erforderlichen Eigenanteil.

Durch die o. g. Erhöhung des Kostenrichtwerts zum 01.01.2020 erhöhen sich automatisch die von der Regierung berücksichtigten förderfähigen Kosten und somit auch der Investitionskostenzuschuss der Stadt Amberg.

Die Berechnung der Investitionskostenförderung der Stadt Amberg stellt sich somit wie folgt dar:

	mit altem KRW	mit neuem KRW	Erhöhung
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	1.861.000,-- €	1.861.000,-- €	0,- €
1.1 davon zuweisungsfähige Kosten: Summenraumprogramm x Kostenrichtwert	1.385.872,-- € 296 qm x 4.682 €	1.446.848,-- € 296 qm x 4.888 €	60.976,-- €
2. Gesamtförderung – Investitionskostenzuschuss Stadt Amberg (entspricht 90 % der zuweisungsfähigen Kosten):	1.247.000,-- €	1.302.000,-- €	55.000,-- €
2.1 Freistaat Bayern BayFAG (53,76 % v. Investitionskostenzuschuss Stadt Amberg [90% der zwf. Kosten])	670.000,-- €	700.000,-- €	30.000,-- €
2.2 Freistaat Bayern 4. SIP (Sonderinvestitionsprogramm) (35,02 % von Investitionskostenzuschuss Stadt Amberg [90 % der zwf. Kosten])	440.000,-- €	456.000,-- €	16.000,-- €
2.3 Förderung Stadt Amberg (2 / 2.1 / 2.3): Investitionskostenzuschuss Stadt Amberg [90 % der zwf. Kosten] abzgl. Förderungen Freistaat Bayern (BayFAG + 4. SIP)	137.000,-- €	146.000,-- €	9.000,-- €

Die **Gesamtfinanzierung** des Projektes „Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in der Kennedystraße durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.“ stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtförderung (Freistaat Bayern und Stadt Amberg):	rd.	1.302.000 Euro
<u>Anteil Träger (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.):</u>	rd.	<u>559.000 Euro</u>
Gesamtkosten:	rd.	1.861.000 Euro

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sind im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 wie folgt zu veranschlagen:

- Ausgabe (Investitionszuschuss):	HHSt. 1.4643.9881	55.000 €
- Einnahme (Zuweisung/Land):	HHSt. 1.4643.3610	46.000 €

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:**a) Finanzierungsplan**

Haushalt 2021:

- Ausgabe (Investitionszuschuss):	HHSt. 1.4643.9881	55.000 €
- Einnahme (Zuweisung/Land):	HHSt. 1.4643.3610	46.000 €

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---**Anlagen:** ---

20.08.2020

Ferienausschuss

SI/FS/07/20

Beschluss:

1. Mit der Erhöhung der Gesamt-Förderung für den Neubau des zweigruppigen Kindergartens des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in der Kennedystraße (Amberg) von 1.247.000 € auf 1.302.000 € (+ 55.000 €) besteht Einverständnis.
2. Im Haushalt 2021 sind dafür auf der HHSt. 1.4643.9881 zusätzlich 55.000 € zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.12, 2.2, Amt 4.1, Registratur